

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde am Mittwoch, den 10.07.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Anwesenheit:

Beiratsmitglieder

Ansmann, Dieter

Baumanns, Jürgen, Dr.

Bernsmann, Josef

Bontrup, Martin

Borée, Wilhelm

Vertretung für Herrn Averkamp

Brüning, Bernd

Focke, Alfred

Vertretung für Herrn Benze

Freiherr von Hövel, Hermann-Josef

Holz, Anton

Vorsitz

Jung, Manfred

Vorsitz bei TOP 2

Maasmann, Justin

Schulze Thier, Franz Josef

ab TOP 2

Twent, Engelbert

Wilkes, Wolfgang

Verwaltung

Herr Helmich, Leiter Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt bis TOP 3

Herr Steinhoff, Leiter untere Naturschutzbehörde

Frau Niehoff, untere Naturschutzbehörde, Schriftführerin

Gäste

Herr Steenweg, Stadt Lüdinghausen, Fachbereich Planen und Bauen

Vorsitzender Holz eröffnet die Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde mit Grußworten an die Beiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass der Beirat
a) ordnungsgemäß geladen und
b) beschlussfähig ist.

Herr Holz verweist auf die mit Schreiben vom 01.07.2019 erweiterte Tagesordnung.
Er begrüßt Herrn Steenweg von der Stadt Lüdinghausen und teilt mit, dass über die Vorhaben in Lüdinghausen-Seppenrade zu Beginn der Sitzung beraten werde.
TOP 5 wird daher vorgezogen und es wird nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erteilung einer Befreiung für die Überplanung einer gesetzlich geschützten Allee an der Kastanienallee in Seppenrade
Vorlage: SV-9-1426
- 2 Umgestaltung/Renaturierung der Wolfsschlucht in Lüdinghausen-Seppenrade
Vorlage: SV-9-1429
- 3 Einrichtung einer Waldkindergartengruppe in einem geschützten Landschaftsbestandteil östlich von Darup
Vorlage: SV-9-1424
- 4 Barrierefreie Erschließung der Weidelandschaft Emmerbachaue im Naturschutzgebiet 2.1.10 „Emmerbach mit angrenzenden Flächen“ und Aufstellen einer Sitzgruppe im Naturschutzgebiet 2.1.09 „Davert“
Vorlage: SV-9-1423
- 5 Verbesserung der Durchgängigkeit des Karthäuser Mühlenbachs durch Umgehung des Mühlenstaus Karthaus im Naturschutzgebiet „Karthäuser Mühlenbach“
Vorlage: SV-9-1425
- 6 Bau eines Radwegs entlang der K 39 in Ascheberg-Davensberg
Vorlage: SV-9-1428
- 7 Fällung von 5 Robinien im Sommer 2019 aufgrund eines Wegeausbaus im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Olfen
Vorlage: SV-9-1427
- 8 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1426

Erteilung einer Befreiung für die Überplanung einer gesetzlich geschützten Allee an der Kastanienallee in Seppenrade

Herr Holz stellt zunächst fest, dass das per E-Mail bzw. per Post versandte Schreiben von Anliegern allen Beiratsmitgliedern zugegangen ist.

Er erinnert an die im Rahmen der letzten Beiratssitzung durchgeführte Exkursion, bei der auch die Kastanienallee in Seppenrade besichtigt worden ist.

Herr Steinhoff stellt klar, dass der gesetzliche Alleenschutz hier eine Befreiung von den geltenden Verboten erfordere. Dazu habe die Stadt Lüdinghausen zwischenzeitlich ein Baumgutachten in Auftrag gegeben, das nun vorliege. Er verweist auf den an die Beiratsmitglieder verteilten Auszug (s. Anlage) und bittet Herrn Steenweg von der Stadt Lüdinghausen, die Ergebnisse vorzustellen.

Herr Steenweg weist einleitend darauf hin, dass er seit 1995 für die Grünbereiche in und um Lüdinghausen zuständig und in dieser Funktion an den Planungen beteiligt sei.

Er führt zunächst aus, dass der Rat der Stadt Lüdinghausen in 2005 und im Herbst 2011 die Aufstellung der Bebauungspläne im Bereich der Kastanienallee beschlossen habe. Die Entwürfe hätten zum Schutz der Bäume keine privaten Zufahrten vorgesehen, und bis dahin sei somit der Erhalt der Allee ein planerisches Ziel gewesen. Erst danach habe es im Rahmen von Fachtagungen Informationen zum Kastaniensterben gegeben, das durch eine Infektion mit dem Bakterium *Pseudomonas syringae* ausgelöst und durch das Einwirken von holzzersetzenden Pilzen verursacht werde. Seit 2012 seien daraufhin von Kommunen in der Region vermehrt Kastanien gefällt und es sei vielfach auch darauf verzichtet worden, neue Kastanien zu pflanzen. Rotblühende Kastanien seien gleichermaßen von dem Befall betroffen.

Bei der Kastanienallee in Seppenrade, so Herr Steenweg weiter, habe es sich vor 2005 um einen ortsnahen Wirtschaftsweg ohne Gehwege und Regenwasserbehandlung gehandelt. Da nun die erstmalige Anlage eines Gehweges geplant sei, seien in den letzten 5-6 Jahren Nachpflanzungen nicht mehr erfolgt. Jetzt stehe für einen ersten Abschnitt der Endausbau im Rahmen des Bebauungsplans Alter Sportplatz an. Eine erste Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zum Aufbau einer neuen Allee sei aufgrund des bekannten Bakterienbefalls positiv ausgefallen. Von den Anliegern habe sich eine Partei gegen die Planung ausgesprochen, weitere Rückmeldungen habe es nicht gegeben. Um vertiefte Erkenntnisse zu gewinnen, sei durch den Baumgutachter Martin Rensing im Juni 2019 ein Gutachten erstellt worden, das zwar derzeit alle Bäume als vital und verkehrssicher qualifiziere, aber bei 43 % der Kastanien einen Bakterienbefall und bei weiteren Bäumen erste Anzeichen feststelle. Mittelfristig sei mit dem Absterben aller Kastanien zu rechnen, der Befall sei nicht aufzuhalten. Im südlichen Bereich, dessen Ausbau zuerst anstehe, befänden sich 15 Bäume, darunter 14 Kastanien, von denen 6 einen *Pseudomonas*-Befall aufwiesen. Hier werde es als sinnvoller angesehen, alle Bäume zu entfernen und 25 bis 30 neue Bäume zu pflanzen. Statt der zunächst vorgesehenen Hopfenbuche sei auch die Anpflanzung von Linden möglich. Alternativ könnten wassergebundene, provisorische Gehwege angelegt werden. Wenn dann die Entnahme der 6 befallenen Bäume erforderlich werde, würden die verbleibenden Bäume durch die Freistellung allerdings stärker der Windlast ausgesetzt; ein Einkürzen stelle bei Kastanien immer ein Risiko dar.

Herr Holz erläutert, dass im Zuge der im Zusammenhang mit dem in den 1920er Jahren erfolgten Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals durchgeführten Flurbereinigung Feldwege mit Alleecharakter angelegt worden seien. Über die Jahre habe sich die Kastanienallee zu einer befestigten Straße mit Kanal- und Leitungsverlegungen entwickelt und diene im Rahmen der

Siedlungserweiterung nun der Erschließung der neuen Baugebiete. In 2013 und 2017 seien Bürgerversammlungen durchgeführt worden, bei denen seitens der Anlieger Bedenken hinsichtlich des nach Abschluss der Baugebiete vorgesehenen Endausbaus der Straße mit Gehweg nicht geäußert worden seien.

Auf die Frage von Herrn Wilkes nach der hier zu erwartenden Reststandzeit, die ja sonst durchaus 60 bis 100 Jahre betragen könne, erklärt Herr Steenweg, dass der Befall nicht zu kalkulieren sei und in einigen Fällen schnell, in anderen langsamer fortschreite. Von den in 1995 vorhandenen 60 Bäumen ständen hier noch 37, und die Allee in Tetekum, die 200 Kastanien umfasst habe, weise noch 150 Bäume auf, viele davon mit Anzeichen des Befalls.

Herr Brüning ist der Auffassung, dass es die Stadt Lüdinghausen versäumt habe, Alternativen zu prüfen. Außerdem fehle ein Artenschutzgutachten, obwohl das Alter der Allee auf Fledermausvorkommen schließen lasse.

Herr Steenweg erwidert, dass das Artenschutzgutachten in Auftrag gegeben worden sei, aber noch nicht vorliege.

Herr Dr. Baumanns erklärt, dass ohne das Artenschutzgutachten keine Entscheidung möglich sei; auch das Baumgutachten liege nur als Auszug vor.

Herr Holz bietet an, dass das komplette Baumgutachten interessierten Beiratsmitgliedern auf Anforderung durch die Verwaltung übersandt werde.

Zu den artenschutzrechtlichen Erfordernissen, die sich möglicherweise aus dem Artenschutzgutachten ergäben, weist Herr Holz darauf hin, dass diesen durch Nebenbestimmungen zur Befreiung Rechnung getragen werde.

Herr Ansmann hinterfragt mit Blick auf den begrenzten Platz die Geeignetheit des Standortes für die neue Allee.

Herr Steenweg erläutert die Maße des geplanten Ausbaus und bekräftigt, dass mit 30 m² pro Baum optimale Bedingungen für Straßenbäume geschaffen würden; mit Straßenschäden, wie von Herrn Ansmann angesprochen, sei aufgrund dessen nicht zu rechnen.

Die Hopfenbuche sei als Klimabaum und zur Bereicherung der Artenvielfalt im Stadtgebiet ausgewählt worden, die Winterlinde als heimische Art komme aber ebenso in Betracht.

Abschließend erklärt Herr Steenweg, dass vielfältige Bemühungen unternommen worden seien, den Baumbestand zu erhalten, es gebe hier aber keine Möglichkeit, das Wohl der Bäume mit dem Straßenausbau zu vereinbaren. Für die 35 zu fällenden Bäume würden 55 neu gepflanzt, und die sich aufgrund des Artenschutzgutachtens ergebenden Auflagen würden selbstverständlich erfüllt.

Herr Brüning regt hinsichtlich des Artenschutzgutachtens einen Vorbehalt im Beschlussvorschlag an.

Das Naturschutzzentrum, so Herr Brüning weiter, weise stets darauf hin, dass autochthone Arten ausgewählt werden sollten, und hier biete sich die Fortführung der Lindenallee an.

Auf die Nachfrage von Herrn von Hövel bestätigt Herr Steenweg, dass die Überplanung der gesamten Allee Gegenstand des Befreiungsantrages sei, wenn auch der nördliche Bereich erst in 5 bis 6 Jahren ausgebaut werden solle.

Den Einwand von Herrn Wilkes, dass eine Umsetzung in einem Zug von Vorteil sei, damit eine geschlossene Allee entstehe, weist Herr Steenweg mit Hinweis auf die derzeitige Bautätigkeit und den Baustellenverkehr im Baugebiet Kastanienallee Nordwest zurück.

Herr Holz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung zur Beseitigung des Gehölzbestandes einer gesetzlich geschützten Allee in Seppenrade mit anschließender Neuanpflanzung zu.

Die Befreiung soll mit folgenden Auflagen versehen werden:

- Die Entfernung der Gehölze darf nur im Zeitraum zwischen dem 01.10. und dem 28.02 des Folgejahres erfolgen.
- Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen behalte ich mir vor

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 4 Enthaltungen

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1429

Umgestaltung/Renaturierung der Wolfsschlucht in Lüdinghausen-Seppenrade

Herr Holz erklärt, dass er als Vorsteher des Wasser- und Bodenverbandes Stever-Lüdinghausen an dem Vorhaben beteiligt sei und deswegen an der Beratung und Abstimmung darüber nicht teilnehme. Den Vorsitz übergibt er für diesen Tagesordnungspunkt dem stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats Herrn Jung.

Dieser bittet Herrn Steenweg von der Stadt Lüdinghausen um Erläuterungen.

Herr Steenweg verweist zunächst auf die im Rahmen der letzten Beiratssitzung erfolgte Begehung der Wolfsschlucht und seine dort gemachten Ausführungen.

Die geplante Umgestaltung sei ein Kind der Regionale 2016 und in einem Arbeitskreis, an dem für den BUND auch Herr Brüning teilgenommen habe, entwickelt worden mit dem Ziel eines verbesserten Quellen- und Gewässerschutzes.

Der Rückbau der schattigen, verschlammten Stauteiche aus den 1980er Jahren ermögliche die Entwicklung eines natürlichen Bachlaufes auf der entstehenden schiefen Ebene. Weiter seien eine barrierefreie Erschließung der Wolfsschlucht durch die Anlage eines wassergebundenen Weges durch die angrenzende Wiese und eine kleine Aussichtskanzel geplant. Vom Forstamt liege bisher noch keine Stellungnahme vor. Die Schaffung barrierefreier Naturerlebnisse werde mit Fördermitteln bezuschusst, im Vordergrund stehe aber die ökologische Aufwertung.

Auf die Frage von Herrn von Hövel nach den Eingriffen in die bestehenden Lebensräume in den Staustufen, weist Herr Steenweg auf den im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens zu erstellenden landschaftspflegerischen Begleitplan hin.

Herr Brüning plädiert für eine Zustimmung des Beirats zu der Befreiung. Die durch die Maßnahme entstehenden Verbesserungen für den Naturschutz bedingten hier ein überwiegendes öffentliches Interesse. Siepen, also Kerbtäler mit Quellbächen, stellten ein auch namensprägendes Merkmal von Seppenrade dar.

Herr Jung bittet um Auskunft zum Verbleib des anfallenden Bodenmaterials. Dazu teilt Herr

Steenweg mit, dass die 20-50 cm starke, schadstofffreie Schlammschicht ausgekoffert, vor Ort zwischengelagert und dann abgefahren werde. Ein zusätzlicher Bodenauftrag sei nicht vorgesehen.

Herr Jung lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung zur Umgestaltung/Renaturierung der Wolfsschlucht in Lüdinghausen-Seppenrade im Naturschutzgebiet 2.1.09 „Seppenrader Schweiz“ des Landschaftsplans Olfen-Seppenrade zu.

Die Befreiung soll mit folgenden Auflagen versehen werden:

- Die Entfernung der Gehölze darf nur im Zeitraum zwischen dem 01.10. und dem 28.02 des Folgejahres erfolgen.
- Im Rahmen des noch durchzuführenden wasserrechtlichen Antragsverfahrens ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit u. a. der Bearbeitung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes zu erstellen.
- Die Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen behalte ich mir vor

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1424

Einrichtung einer Waldkindergartengruppe in einem geschützten Landschaftsbestandteil östlich von Darup

Herr Holz weist einleitend darauf hin, dass der Beirat zu dem Vorhaben bereits in der letzten Sitzung erste Informationen erhalten habe, die nun durch umfangreiche Unterlagen ergänzt worden seien.

Herr Steinhoff teilt zur Gestaltung des Aufenthaltsbereiches mit, dass er heute von der Leiterin der Kita die Mitteilung erhalten habe, dass statt des geplanten Containers nun ein 11 m langer Bauwagen aufgestellt werden solle. Weiter sei ein pädagogischer Austausch mit dem Naturschutzzentrum vorgesehen, der Eingrünungs- und Pflanzmaßnahmen auch mit den Kindern beinhalte.

Herr Holz begrüßt Maßnahmen der Waldpädagogik, betont aber, dass es sich immer um eine Einzelfallentscheidung handele.

Herr Jung gibt zu bedenken, dass zwar der Rückweg mittags zur Kita organisiert sei, die Anfahrt aber Fragen aufwerfe. Herr Steinhoff bestätigt, dass hierfür von den Eltern der Parkplatz auf der anderen Straßenseite, zumeist aber wohl die Wirtschaftswege genutzt würden.

Auf die Frage von Herrn Maasmann nach den von den Kitas saisonal durchgeführten Waldwochen erklärt Herr Steinhoff, dass zumeist Absprachen erfolgten; bei entsprechenden Schutzausweisungen seien auch hier Befreiungen erforderlich.

Herr von Hövel beantragt, im Beschlussvorschlag das Wort „Container“ durch „Bauwagen in Holzbauweise“ zu ersetzen.

Herr Holz stellt den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung zur Einrichtung einer Waldgruppe und der Verlegung eines Stromkabels im geschützten Landschaftsbestandteil 2.4.11 „Feldgehölz Streithegge mit Waldbach östlich von Darup“ sowie der Befreiung von dem Bauverbot innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 2.2.07 „Stockum/Horst“ des Landschaftsplans Rorup zu.

Die Befreiung soll mit folgenden Auflagen versehen werden:

- Bei der Durchführung der Baumaßnahmen (Aufstellen eines Bauwagens in Holzbauweise, Verlegung der Stromleitung) ist in jedem Fall naturschonend vorzugehen. Dies bedeutet insbesondere, dass prägende Landschaftsbestandteile (Hecken, Bäume, Geländeböschungen etc.) unbeschädigt und unbeeinträchtigt zu erhalten sind.
- Die Flächeninanspruchnahme für den Baubetrieb ist auf das geringst mögliche Maß zu reduzieren.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1423

Barrierefreie Erschließung der Weidelandschaft Emmerbachaue im Naturschutzgebiet 2.1.10 „Emmerbach mit angrenzenden Flächen“ und Aufstellen einer Sitzgruppe im Naturschutzgebiet 2.1.09 „Davert“

Herr Steinhoff erläutert die im Rahmen des mit EU- und Landesmitteln ausgestatteten Projekts "WEGBAR: Natur für alle - barrierefreie Naturerlebnisse im Münsterland" geplanten Maßnahmen in der Weidelandschaft Emmerbachaue.

Herr Holz weist darauf hin, dass Barrierefreiheit stets Kompromisse erfordere.

Herr von Hövel, der sich vor Ort ein Bild gemacht hat, begrüßt die Maßnahme trotz der Eingriffe in die vorhandenen Saumgesellschaften. Er bemängelt, dass keine Abbildung der neuen Sitzgruppe zur Verfügung stehe; hier sei als Material unbehandeltes Holz zu bevorzugen. Dem Umsetzen der vorhandenen Sitzgruppe und damit der Möblierung des Waldes steht Herr von Hövel kritisch gegenüber. Bei der Kompensation der Maßnahme stelle sich seines Erach-

tens die Frage, ob nicht noch eine Entsiegelung zu fordern sei.

Hierzu weist Herr Steinhoff darauf hin, dass die Eingriffsbewertung die Ausgleichswirkung belege. An Gewässern sei ein Mehrwert aufgrund der kurzen Entwicklungszeiten schon nach 2 - 3 Jahren festzustellen. Zur geplanten Umsetzung der Sitzgruppe verweist Herr Steinhoff nochmals auf den vorgesehenen Standort an einem Weg.

Auch Herr Brüning kritisiert die Aufstellung der alten Sitzgruppe im FFH-Gebiet. Die Natur solle an dieser Stelle in Ruhe gelassen werden, und er hält es nicht für angebracht, den Aufenthalt dort noch zu fördern.

Herr Holz hält fest, dass die Umsetzung der Sitzgruppe nochmals geprüft werden solle, und lässt über den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Naturschutzgebietes 2.1.10 „Emmerbach mit angrenzenden Flächen“ des Landschaftsplans Davensberg-Senden für die geplante barrierefreie Erschließung der Weidelandschaft Emmerbachaue zu.

Die Befreiung soll mit folgenden Auflagen versehen werden:

- Bei der Durchführung der Baumaßnahmen ist in jedem Fall naturschonend vorzugehen. Dies bedeutet insbesondere, dass prägende Landschaftsbestandteile (Hecken, Bäume, Geländeböschungen etc.) unbeschädigt und unbeeinträchtigt zu erhalten sind.
- Die Flächeninanspruchnahme für den Baubetrieb ist auf das geringst mögliche Maß zu reduzieren.
- Die Baumaßnahme findet nicht vor Mitte August statt.
- Anfallender unbelasteter Boden kann seitlich wieder eingebaut werden. Sollte überschüssiges Material entsorgt werden, sind nach der Baumaßnahme die Entsorgungsnachweise beim Kreis Coesfeld einzureichen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1425

Verbesserung der Durchgängigkeit des Karthäuser Mühlenbachs durch Umgehung des Mühlenstaus Karthaus im Naturschutzgebiet „Karthäuser Mühlenbach“

Herr Steinhoff erklärt, dass es sich hier um eine wasserwirtschaftliche Maßnahme handele, die die Durchgängigkeit des Karthäuser Mühlenbachs und des Kleuterbachs zum Ziel habe.

Herr Wilkes wendet ein, dass nach seiner Kenntnis das Umgehungsgewässer an einer alten Staustufe ein Wehr mit Stahlspundwänden aufweise, das von Fischen nicht zu überwinden sei und somit die gesamte Maßnahme in Frage stelle.

Herr Holz stellt fest, dass hier ergänzende Erläuterungen durch die untere Wasserbehörde erforderlich seien.

Ohne Abstimmung wird die Entscheidung vertagt.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1428

Bau eines Radwegs entlang der K 39 in Ascheberg-Davensberg

Herr Holz bringt den Radwegebau in Venne in Erinnerung, der trotz zunächst schmerzhafter Eingriffe eine gute Entwicklung genommen habe.

Herr Steinhoff weist darauf hin, dass der geplante Radweg der Erschließung der Sportanlage Davensberg sowie der Anbindung an die Radroute nach Münster diene. Betroffen seien Waldflächen in zwei Landschaftsschutzgebieten, in denen ein Bauverbot gelte. Den artenschutzrechtlichen Belangen werde durch Begutachtung und ökologische Baubegleitung Rechnung getragen, und die Kompensation erfolge durch Neuaufforstung und Inanspruchnahme von Ökopunkten.

Herr Brüning erklärt, dass es sich hier um einen im Biotopkataster erfassten alten Eichen- und Hainbuchenwald handele, der als Trittsteinbiotop diene. Die Sportanlage könne von Davensberg über den Telgenpatt bereits jetzt problemlos erreicht werden. Das Radwegenetz Richtung Münster beginne erst jenseits der Autobahn, so dass die Allee an der K39 vermutlich ebenfalls überplant werde und daher in die Überlegungen mit einzubeziehen sei. Einer Befreiung könne daher nicht zugestimmt werden. Für die wenig befahrene K39 biete sich vielmehr nach niederländischem Vorbild die farbliche Abtrennung eines Radfahrstreifens an.

Herr von Hövel bestätigt nach einer Ortsbesichtigung diese Aussagen. Als Radroute bestehe zudem in dem parallel verlaufenden F29 bereits eine Alternative. Ein Vergleich zu dem Radweg im Venner Moor verbiete sich hier wegen des nicht annähernd so starken Verkehrs. Auch er könne die Planung nicht nachvollziehen.

Auch Herr Maasmann spricht sich für eine flexiblere Fahrbahnnutzung aus, für die es in Deutschland aber wohl an den entsprechenden Rechtsgrundlagen mangle. Die Nutzung bestehender Radwege sei dem Fahren an einer Kreisstraße im Übrigen vorzuziehen.

Herr Holz verweist auf den im Straßenbauausschuss beschlossenen Lückenschluss Richtung Münster, der auch das folgende Teilstück umfasse, das hinter der Allee verlaufe. Hier seien aber noch Grunderwerb und Förderung zu klären.

Herr Bontrup erklärt, dass die Politik im Kreis Coesfeld den Radverkehr fördern wolle und für die zunehmend betriebenen schnelleren E-Bikes breitere Fahrbahnen sinnvoll seien. Zwischen den Belangen sei somit abzuwägen.

Herr Holz schlägt vor, dass in der nächsten Sitzung durch die Abteilung Straßenbau zur Schlüssigkeit der Planung berichtet werden solle.

Der Beschluss wird daraufhin ohne Abstimmung vertagt.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1427

Fällung von 5 Robinien im Sommer 2019 aufgrund eines Wegeausbaus im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Olfen

Zu dem von Herrn Steinhoff vorgestellten Wegebauvorhaben im Rahmen der Flurbereinigung Olfen erklärt Herr von Hövel, dass er bei einer Ortsbesichtigung festgestellt habe, dass die Bäume bereits gefällt und mit der Baumaßnahme begonnen worden sei.

Herr Holz bringt im Namen des Beirats deutlich sein Missfallen zu einer solchen Vorgehensweise der Flurbereinigungsbehörde zum Ausdruck.

Der Vorschlag von Herrn von Hövel, hier eine höhere Kompensation durch Festsetzung der Pflanzung einer adäquaten Zahl von Stiel-Eichen zu fordern, findet allgemeine Zustimmung.

Herr Steinhoff ergänzt, dass die Abstände der vorgesehenen Reihe aus 22 Bäumen auf der Ostseite des Weges einen Maßstab darstellen könnten.

TOP 8 öffentlicher Teil**Mitteilungen und Anfragen**

Herr Steinhoff teilt mit, dass nach Beteiligung der Beiratsvorsitzenden durch die untere Naturschutzbehörde eine Befreiung zur Fällung von 5 Pappeln im Rahmen der Gewässerentwicklungsmaßnahme Krummer Bach in Havixbeck erteilt worden sei. Der Eingriff solle im Sommer durchgeführt werden, da der Bereich nur über angrenzende Ackerflächen nach der Ernte erreicht werden könne. Die Stubben der Bäume würden als strukturgebende Elemente in die Renaturierung integriert und aufgrund des anfallenden Stammholzes sei keine weitere Anfuhr von Totholz erforderlich.

Herr von Hövel macht auf den kritischen Zustand des Ökosystems Wald aufmerksam, die Situation sei nach dem zweiten trockenen Sommer besorgniserregend. Nach den Fichten seien nun auch absterbende Buchenbestände zu verzeichnen, so an Südhängen und Kuppen oder auf Kalkböden, und den Eichen setzten ebenfalls Schädlinge zu.

Sein Appell, so Herr von Hövel, gelte der Durchsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes. Herr Maasmann möchte diese Ausführungen erweitert wissen auf den gesamten Planeten Erde und führt als bedrohlich beispielhaft das Auftauen der Permafrostböden an.

Herr Brüning spricht die Auswirkungen des Wassermangels im Kreis Coesfeld an. Dabei seien auch die Entnahmen aus privaten Brunnen sowie aus Quellen und Flüssen bedeutsam. Seines Erachtens fehle es an einem schlüssigen Wasserentnahmemanagement.

Herr Holz weist darauf hin, dass Wasserentnahmen außer für private Haushalte genehmigungspflichtig seien. Zur Frage der Wasserknappheit sei durch die Gelsenwasser AG Entwarnung gegeben worden; das Wasser der Stever, das den Halterner Stausee bilde, werde mit Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal aufgefrischt.

Herr Bontrup ergänzt, dass regelmäßig eine Kontrolle der Eigenwasserbrunnen erfolge, und dass dezentrale Entnahmen bekannt seien. Problematischer sei der in Trockenzeiten festzustellende sprunghafte Anstieg des Verbrauchs aus der zentralen Wasserversorgung, der zu einer Konzentration der Entnahme führe.

Herr Borée weist darauf hin, dass das Überwasser aus den Klärwerken ungenutzt über die Berkel in die Nordsee fließe.

Auf die Frage von Herrn Holz, wie angesichts der Borkenkäferausbreitung mit vertrockneten Fichten zu verfahren sei, erläutert Herr Wilkes, dass bei absterbenden Bäumen die Käfer bereits weitergewandert seien. Die stark vermehrten Populationen befielen zunehmend auch gesunde Bäume, die sich aufgrund des Wassermangels nicht mehr mit Harzfluss dagegen wehren könnten. Das Holz sei kaum mehr zu verkaufen und die Sägewerke ausgelastet, so dass die Bäume teilweise sogar geschreddert würden, um wieder aufforsten zu können.

Herr Jung schlägt vor, in der nächsten Sitzung die Wassersituation im Kreis Coesfeld umfassend zu behandeln; es sei wünschenswert, dass die untere Wasserbehörde hierzu berichte.

Herr Holz stellt fest, dass weitere Mitteilungen und Anfragen nicht erfolgen.

Er bedankt sich bei allen Teilnehmern und schließt um 18:55 Uhr die Sitzung.